

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Beratung und Betreuung von Flüchtlingen; Sachstandsbericht |
| Bezug: | Vorlage 522/2016 |
| Anlagen: 5 | Anlage 1 Projektstruktur Flüchtlinge Anlage 2 Unterstützerguppen in Tübingen und deren Koordination Anlage 3 Runder Tisch Integration Flüchtlinge Anlage 4 Beratungsangebote für geflüchtete Menschen zu Ausbildung, Studium und Arbeit Anlage 5 Projekte für, von und mit Geflüchteten |

Zusammenfassung:

Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen sind Querschnittsaufgaben, zu deren Steuerung und Koordination die Stadtverwaltung unter Leitung der Ersten Bürgermeisterin eine fachbereichsübergreifende Projektstruktur aufgebaut hat. Neben der Stadtverwaltung sind derzeit vielfältigste Akteure in Tübingen für Flüchtlinge aktiv und zuständig: Institutionen, Fachdienste und spezialisierte Einrichtungen im Bereich Migrations- und Flüchtlingsarbeit sowie freiwillig Engagierte, sei es in selbst organisierten Asyl-Freundeskreisen oder angebunden an Kirchengemeinden, Vereine, Dienste und Einrichtungen. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements haben Stadt, Caritas und Diakonie Koordinierungsstellen eingerichtet, die sich ihre Zuständigkeiten für die selbst organisierten Asyl-Freundeskreise in der Stadt räumlich aufgeteilt haben.

Ziel:

Information des Gremiums zu Strukturen, Ansprechstellen sowie Beratungs- und Betreuungsangeboten im Bereich Geflüchtete.

| Finanzielle Auswirkungen | HH-Stelle | Plan 2016/ Deckungsreserve |
|--|-----------------|----------------------------|
| Verwaltungshaushalt | | |
| Personalkosten - Wohnbetreuung (1,7 AK) - Koordinierung ehrenamtl. Engagement (0,75 AK) - Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge (0,3 AK) | 1.4360.4000.000 | 170.000 € |
| Projektmittel Integration Flüchtlinge | 1.4360.5751.000 | 85.000 € |
| ÖPNV - Fahrkarten, Dolmetscher und Andere | 1.4360.5771.000 | 1.500 € |
| Arbeitsgelegenheiten (Sachausgaben) | 1.4360.6010.000 | 60.000 € |
| Zuschuss an vhs | 1.4360.7181.000 | 35.000 € |
| Zuschüsse an Vereine (Asylzentrum) | 1.0550.7000.000 | 46.060 € |
| Gesamt | | 397.560 € |

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Wegen der schnellen Entwicklungen und der anstehenden HH-Beratungen möchte sich der Gemeinderat ein Bild darüber verschaffen, welche Strukturen / Einrichtungen und Gruppen für geflüchtete Menschen in welcher Weise vorhanden, beratend tätig bzw. zuständig sind. Mit dem Berichtsantrag 522/2016 der Fraktion AL/Grüne wurde die Verwaltung gebeten, den Gemeinderat zu informieren über die verwaltungsinterne Projektstruktur „Flüchtlinge“; über ehrenamtliche Unterstützergruppen, ihre Aufgaben, ihre Vernetzung und Koordinierung; über Einrichtungen, die in Tübingen asylrechtliche und soziale Beratung für geflüchtete Menschen anbieten; über Beratungsstellen und Angebote für ausbildungs- und arbeitssuchende Menschen mit Fluchthintergrund; über Zuständigkeiten und Planungen der Stadt zur Sozialbetreuung im Anschlusswohnen; über Projekte mit und für Flüchtlinge in der Stadt.

2. Sachstand

Im August 2016 waren 670 geflüchtete Menschen in Tübingen in der Vorläufigen Unterbringung des Landkreises untergebracht. In der städtischen Anschlussunterbringung leben derzeit 259 Menschen.

2.1 Die interne Projektstruktur „Flüchtlinge“ in der Stadtverwaltung

Gegenwärtig ist die verwaltungsinterne Projektstruktur „Flüchtlinge“ wie in der beigefügten Anlage 1 „Projektstruktur Flüchtlinge“ organisiert.

2.2 Unterstützergruppen in Tübingen und deren Koordination

Im Stadtgebiet Tübingen gibt es derzeit 16 selbst organisierte Unterstützergruppen bzw. Asyl-Freundeskreise, die Flüchtlinge in Vorläufiger- und Anschlussunterbringung begleiten und unterstützen. Ein großer Teil der ehrenamtlichen Arbeit besteht darin, geflüchtete Menschen im Alltag, bei Arztbesuchen, Ämtergängen, im Asylverfahren zu begleiten und zu unterstützen; bei der Wohnungssuche zu helfen; Fahrdienste oder Umzugshilfe anzubieten; als

Lern-, Ausbildungs-, Job- oder Kulturpatinnen und -paten bei der sozialen, schulischen und beruflichen Integration zur Seite zu stehen; Geflüchtete mit Angeboten und Einrichtungen im Stadtteil / in der Stadt bekannt zu machen; Geflüchtete in Freizeitangebote, Asylcafés, Nachbarschaftsfeste zu begleiten oder diese zu organisieren; niedrigschwellige Deutschkurse oder Nachhilfe anzubieten.

Kommunen und Wohlfahrtsverbände im Landkreis haben hauptamtliche Ansprechpersonen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Unterstützernetze eingestellt. Aufgabenschwerpunkte der hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren sind: Vermittlung von Engagementwilligen, Unterstützung bei der Akquise von Sach- und Geldmitteln, Herstellung von Kontakten zu Beratungsstellen und Institutionen, Ansprechperson bei Problemen, auch bei Problemen zwischen Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit, Organisation von Fortbildungen für Unterstützerinnen und Unterstützer, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Welche ehrenamtlichen Unterstützernetze und hauptamtlichen Koordinierungsstellen im Stadtgebiet für geflüchtete Menschen in vorläufiger und Anschlussunterbringung zuständig sind, ist in Anlage 2 „Unterstützernetze in Tübingen und deren Koordination“ aufgelistet. Sowohl die ehrenamtlichen Flüchtlingsunterstützernetze als auch die hauptamtlichen Koordinierungsstellen der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit sind jeweils landkreisweit vernetzt.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind aber nicht nur in selbstorganisierten Unterstützernetzen tätig. Sie sind auch in Angebote von Einrichtungen der hauptamtlichen Migrationsdienste und Flüchtlingshilfe eingebunden – wie z.B. im Asylzentrum Tübingen e.V. als Alltags- und Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, bei LeiTa e.V., im städtischen Projekt INET und in den Martin-Bonhoeffer-Häusern als Patinnen und Paten; bei Caritas, UKT und refugio e.V. als Kultur- und Sprachmittler/innen. Das Jobcenter plant darüber hinaus, Ehrenamtliche in die Kompetenzfeststellung bei arbeitssuchenden Flüchtlingen einzubinden. Gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk sollen hierzu Fortbildungen für Ehrenamtliche angeboten werden.

Darüber hinaus gibt es vielfältige Vereine, Initiativen und Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Sport und Sprachförderung, in denen sich Menschen freiwillig für die Integration von geflüchteten Menschen engagieren, z.B. bei teachers on the road, you-munity e.V., Shedhalle Tübingen e.V., Moscheevereine, u.v.a.m.. Viele dieser Projekte werden aus dem 2015 eingerichteten Projekttopf „Integration Flüchtlinge“ gefördert (vgl. 2.6).

Aus dem städtischen Flüchtlingsgipfel (Dez. 2014) heraus, bildete sich der Runde Tisch „Integration Flüchtlinge“. Die Zusammenarbeit im Runden Tisch führte zur Gründung von drei thematischen Arbeitsgruppen: AG Sprachförderung, AG Gesundheit, AG Arbeit und Beschäftigung. Ziel des Runden Tisches ist eine weitreichende Vernetzung aller (hauptamtlichen und ehrenamtlichen) Akteurinnen und Akteure. Ebenso gehört die Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen zu den Zielen der AGs. Alle Arbeitsgruppen wurden von der Stadtverwaltung initiiert. Nach den ersten Treffen wurde die Leitung der Arbeitsgruppen an Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Bereichen abgegeben. Kontaktpersonen, Teilnehmende und Themen der Arbeitsgruppen sind in der Anlage 3 „Runder Tisch Integration Flüchtlinge“ aufgeführt.

Näheres zu den Arbeitsgruppen ist in den Protokollen der AG-Treffen nachzulesen unter: www.tuebingen.de/fluechtlinge.

Die ehrenamtlichen Unterstützernetze haben darüber hinaus noch einmal eigene Arbeitskreise zu den Themen Sprachförderung, Arbeit und Beschäftigung und Anschlussunterbrin-

gung gebildet.

Das vom Landkreis initiierte „Netzwerk Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ hat ein landkreisweit abgestimmtes, strukturiertes, professionelles Zusammenwirken arbeitsmarktrelevanter Akteurinnen und Akteure unter Berücksichtigung der verschiedenen Phasen der Integration (vom Spracherwerb, über Qualifizierung / Nachqualifizierung, Ausbildung, Arbeit) zum Ziel. Dafür soll ein Überblick über die Angebote und Akteur/innen in den verschiedenen Rechtskreisen (AsylbLG, SGB II) erarbeitet und die Wirksamkeit laufender und künftiger Integrationsmaßnahmen überprüft werden.

Vernetzung von ehrenamtlich Aktiven in der Flüchtlingsarbeit findet auch über Facebook und andere Soziale Netzwerke statt. Und die Universität Tübingen hat eine offene Plattform eingerichtet für alle, die sich engagieren wollen. Universität, Stadt, Vereine und Ehrenamtliche werden gleichermaßen angesprochen, sich hier zu vernetzen. Die Plattform ist zweisprachig (Deutsch-Englisch), um auch ausländischen Gästen, vor allem auch Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, hier aktiv zu werden: https://vitruv.uni-tuebingen.de/ilias3/goto.php?target=cat_3445&client_id=ub-information

Wichtige Informationen für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit und Online-Freiwilligen-Börsen sind auch auf den Webseiten von Stadt und Landkreis zu finden. Auch die ehrenamtlichen Unterstützerkreise im Landkreis sind derzeit dabei, eine eigene Internetseite zu erarbeiten.

2.3 Asylrechtliche Beratung für geflüchtete Menschen

Als untere Aufnahmebehörde ist die Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises für die Begleitung Geflüchteter im Asylverfahren zuständig. Daneben bieten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie das Asylzentrum Tübingen asylrechtliche Beratung für geflüchtete Menschen an.

2.4 Beratung für Geflüchtete zu Ausbildung, Studium und Arbeit

Es gibt vielfältige Anlauf- und Beratungsstellen für geflüchtete Menschen in Tübingen im Hinblick auf Fragen zu Ausbildung, Studium und Arbeit. Die einzelnen Stellen, ihre Zielgruppen und Angebote sind in Anlage 4 „Beratungsangebote für geflüchtete Menschen zu Ausbildung, Studium und Arbeit“ aufgelistet.

2.5 Beratung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung

Die Flüchtlingssozialarbeit in der Anschlussunterbringung liegt in der Zuständigkeit des Landkreises. Derzeit erarbeitet das Landratsamt eine Konzeption zur Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Tübingen. Dort soll auch das Interesse der Stadt an einer aufsuchenden bzw. sozialraumorientierten Flüchtlingssozialarbeit für Menschen in der Anschlussunterbringung berücksichtigt werden. Inwiefern darüber hinaus noch spezielle Beratungsangebote für Flüchtlinge notwendig sind, kann erst nach Kenntnis und Abstimmung des Landkreiskonzepts entschieden werden.

Die Stadt ist für die Wohnbetreuung in der Anschlussunterkunft zuständig. Für diese Aufgabe und für die Organisation der Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge wurde bei der Stadt, zusätzlich zur bisherigen Personalstelle für die Wohnbetreuung, eine weitere 100 % - Stelle (70 % unbefristet, 30 % befristet) eingerichtet.

2.6 Projekte für, von und mit Geflüchteten

Bisher wurden bzw. werden über 40 Projekte mit einer Fördersumme von rund 124.000 Euro über den städtischen Projekttopf „Integration Flüchtlinge“ unterstützt (HHSt. 1.4360.5751.000). Dieser Topf beinhaltet im Jahr 2015 Projektfördermittel in Höhe von 70.000 Euro und in 2016 Projektfördermittel in Höhe von 85.000 Euro, inklusive 15.000 Euro aus dem Landesprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“. Daneben wurden Projekte für und mit geflüchteten Menschen über Projektmittel im Bereich Bildungs- und Sprachförderung (HHSt. 1.0550.5753.000) oder indirekt über Regelzuschüsse für Vereine gefördert. Die von der Stadt geförderten und teilweise auch initiierten Projekte sind in Anlage 5 „Projekte für, von und mit Geflüchteten“ aufgelistet.

Viele der aufgelisteten Projekte sind nicht nur für Geflüchtete sondern auch für andere offen. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Kurzbeschreibung vieler Angebote ist unter www.tuebingen.de/fluechtlinge zu finden. Weitere Projekte und Freizeitangebote mit und für Flüchtlinge sind auch auf der Webseite des Landkreises veröffentlicht. <http://www.kreis-tuebingen.de/Lde/Freizeitangebote.html>.

3. Vorgehen der Verwaltung

Es ist der Verwaltung ein Anliegen, Steuerungs- und Vernetzungsprozesse in der städtischen Flüchtlingspolitik stetig zu optimieren. Seit Juli dieses Jahres wird die Stadtverwaltung in diesem Prozess von der Bertelmann-Stiftung im Rahmen des Programms „Ankommen in Deutschland – Kommunale Flüchtlingspolitik aus einer Hand“ begleitet. Die Universitätsstadt Tübingen ist dabei ein Pilotstandort. Der Stadt entstehen durch die Begleitung keine zusätzlichen Kosten. Ziel ist es, die Aktivitäten zur Integration von Geflüchteten zu bündeln und effizient zu gestalten. Hierbei soll auf vorhandene interne Projektstrukturen aufgebaut und Bestehendes auf Effektivität überprüft werden. Doppelstrukturen in der Flüchtlingsarbeit sollen vermieden und mögliche Synergien genutzt werden.

Kooperation und Kommunikation zwischen und mit den verschiedensten Gremien und haupt- und ehrenamtlichen Arbeitskreisen auf städtischer und Landkreis-Ebene sollen fortgeführt und optimiert werden.

Die Förderung, Vernetzung und inhaltliche Begleitung von Projekten von, für und mit geflüchteten Menschen soll fortgeführt werden. Ein Konzept zur nachhaltigen Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit wird erarbeitet. Darin soll auch berücksichtigt werden, dass manche der selbstorganisierten Unterstützernetze Förderbedarf für Personal- und Sachmittel anmelden, um die interne Organisation und Vernetzung gewährleisten zu können (Informationstransfer, Schriftverkehr, Einführung neuer Ehrenamtlicher, Organisation von Austauschtreffen, Büromaterial, Telefon- oder Fahrtkosten, usw.). Auch das Tübinger Integrationskonzept soll im Hinblick auf die Integration von geflüchteten Menschen weiterentwickelt werden. Durch die Initiierung eines Tübinger Dialogs zur Integration von geflüchteten Menschen sollen - mit Unterstützung der Führungsakademie Stuttgart und in Kooperation mit den Wohnraumbeauftragten - Ideen und Vorstellungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zur Gestaltung des Miteinanderlebens im Stadtteil, insbesondere rund um die neuen Anschlussunterbringungen, diskutiert und umgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung hat bereits 19 Stellen für Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG und vier Stellen nach SGB II über das Jobcenter geschaffen. Mit dem im August in Kraft getrete-

nen Integrationsgesetz ist es möglich, dass die Stadtverwaltung auch Trägerin von sogenannten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) wird. Dies soll künftig angestrebt werden.

4. Lösungsvarianten

Der von der Verwaltung eingeschlagene Weg wird nicht weiterverfolgt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Neben Regelzuschüssen und Projektmitteln für Gleichstellung und Integration, die auch - aber nicht nur - der Integration von Flüchtlingen zugute kommen, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die in der Tabelle angeführten Ressourcen speziell für Betreuung und Beratung von Flüchtlingen veranschlagt. Diese Kosten sind zum Teil über die Deckungsreserve finanziert.

In dieser Aufstellung sind nur direkte Kosten im Hinblick auf Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen aufgelistet, nicht aber weitere Kosten für Verwaltung, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen z.B. in Kindertagesstätten und Schulen.

Es ist abzusehen, dass sich der Personalbedarf in der Verwaltung sowie der Förderbedarf für Einrichtungen und Projekte, die im Bereich Integration tätig sind, nicht verringern, sondern eher erhöhen werden. Dies wird Gegenstand der Haushaltsberatungen sein.